

**123. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach - Wegescheid),
Beschluss über die Stellungnahmen und Planbeschluss****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
	Rat
06.11.2012	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in den Anlagen 1b, 2b und 3a dargestellte Ergebnis der Prüfung über die vorgebrachten Stellungnahmen.
2. Der Rat der Stadt beschließt die 123. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach - Wegescheid), bestehend aus einer Planzeichnung, gem. § 2 i.V. mit § 6 BauGB. Der 123. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach - Wegescheid) wird die Begründung vom (Datum des Ratsbeschlusses) beigefügt.

Begründung:

Die 123. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach - Wegescheid) dient der Vorbereitung der verbindlichen Bauleitplanung für die Erweiterung des ansässigen Gewerbebetriebs. Die 123. Änderung des Flächennutzungsplans hat in der Zeit vom 05.09. bis 05.10.2012 (einschließlich) im Rahmen der Offenlage ausgehangen. Die Behörden wurden mit Schreiben vom 12.07.2012 über die Offenlage unterrichtet.

Im Rahmen der Offenlagen und des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens sind nachfolgende Stellungnahmen vorgetragen worden:

1. Oberbergischer Kreis, Schreiben vom 15.06.2012 (Anlage 1) und Schreiben vom 08.08.2012 (Anlage 1a)

Der Oberbergische Kreis weist aus bodenschutzrechtlicher Sicht auf eine ehemalige Hausmülldeponie hin. Es wird eine gutachtliche Untersuchung empfohlen. Es wird weiter auf die Schad- und Vorsorgewerte gem. BBodSchV hingewiesen.

Die gesetzlichen Bestimmungen der Eingriffsregelung sind im Zuge der konkretisierenden Bauleitplanung zu beachten.

Die konkrete Entwässerungsplanung ist mit der Unteren Wasserbehörde abzustimmen. Hierzu ist ein Hinweis in die Flächennutzungsplanänderung aufzunehmen.

Ergebnis der Prüfung:

Die Stellungnahmen wird gemäß Anlage 1b zur Kenntnis genommen.

2. Aggerverband, Schreiben vom 18.06.2012 (Anlage 2), und Schreiben vom

17.08.2012 (Anlage 2a)

Der Aggerverband weist auf die gesetzlichen Bestimmungen zum Gewässerschutz hin. Ein Schutzstreifen von mindestens 5,00m ist einzuhalten. Das Plangebiet ist in den Netzplan der Kläranlage Bickenbach einzuarbeiten.

Ergebnis der Prüfung:

Die Stellungnahmen werden gemäß Anlage 2b zur Kenntnis genommen.

3. Bezirksregierung Arnsberg, Bergbau u. Energie, Schreiben vom 12.06.2012 (Anlage 3)

Die Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau weist auf möglichen oberflächennahen Bergbau hin. Es wird eine gutachterliche Untersuchung empfohlen.

Ergebnis der Prüfung:

Die Stellungnahme wird gemäß Anlage 3a zur Kenntnis genommen.

Anlage/n:

Anlage 1	Stellungnahme Oberbergischer Kreis
Anlage 1a	Stellungnahme Oberbergischer Kreis
Anlage 1b	Abwägung Oberbergischer Kreis
Anlage 2	Stellungnahme Aggerverband
Anlage 2a	Stellungnahme Aggerverband
Anlage 2b	Abwägung Aggerverband
Anlage 3	Stellungnahme Bezirksregierung Arnsberg
Anlage 3b	Abwägung Bezirksregierung Arnsberg